

Der **Rektor**

Zahl: 2552/15

An das Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Dr. Peter Seitz
Minoritenplatz 5

1014 Wien

Wien, am 10. Juli 2015

Parlamentarische Anfrage 5476/J vom 18. Juni 2015

Sehr geehrter Herr Dr. Seitz,

die parlamentarische Anfrage vom 18. Juni 2015 kann für die mdw- Universität für Musik und darstellende Kunst Wien wie folgt beantwortet werden:

1. Die Funktionsperiode des aktuellen Rektorats endet mit 30. 09. 2015.
Das Jahresgrundgehalt des Rektors und der VizerektorInnen für die Kalenderjahre 2014 und 2015 lautet wie folgt:

Angaben über die Bezüge der Mitglieder des Rektorats laut Rechnungsabschluss für das Kalenderjahr 2014: € 859.354,82

Angaben über die Bezüge der Mitglieder des Rektorats für das Kalenderjahr 2014, aktualisiert auf Grund des VwGH-Erkenntnisses vom 18. Februar 2015: € 1.130.968,82

Angaben über die Bezüge der Mitglieder des Rektorats für das Kalenderjahr 2015:
€ 756.031,95. Die Funktionsperiode des Rektorats endet mit 30.9.2015, daher sind die Jahresbrutto-Beträge aliquotiert.

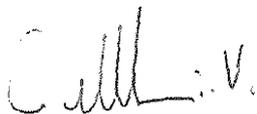
Sowohl der Rektor, als auch die VizerektorInnen sind hauptamtlich bestellt. Die Vereinbarung eines Stundenumfanges ist in den Verträgen nicht vorgesehen, vielmehr besteht die Verpflichtung Mehrarbeit und Überstunden in erforderlichem Ausmaß zu leisten.



Anton-von-Webern-Platz 1
A-1030 Wien
Telefon +43 1 711 55-6000
Telefax +43 1 711 55-6099
rektor@mdw.ac.at
www.mdw.ac.at

2. Es wurden seit 2010 keine Provisionen bezahlt.
3. Es wurden seit 2010 keine Prämien bezahlt.
4. Außer dem 13. und 14. Monatsbezug werden an den Rektor und die VizerektorInnen keine Sonderzahlungen entrichtet. Diese sind in den Jahresgrundgehältern laut Beilage bereits enthalten.
5. Es wurden seit 2010 keine geldwerten Vorteile geleistet.
6. Der Rektor und die VizerektorInnen verfügen über keine Beteiligungen an gem. § 10 UG 2002 gegründeten Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen oder Gesellschaften, an denen die Universität Geschäftsanteile hält.
7. Dienstwagen und Chauffeur stehen nicht zur Verfügung.
8. Ausstattung mit Personal:
 - Büro des Rektors – 7,75 VZÄ
 - Büro Vizerektorat I – 3,88 VZÄ
 - Büro Vizerektorat II – 1 VZÄ
 - Büro Vizerektorat III – 2,75 VZÄ
9. Der Rektor und die VizerektorInnen erhalten keine weiteren Bezüge aus Dienstverhältnissen mit der Universität, ihren Gesellschaften, Stiftungen und Vereinen oder Gesellschaften, an denen die Universität Geschäftsanteile hält.

Mit freundlichen Grüßen



o.Univ.-Prof. Mag. Dr. Werner Hasitschka

Rektor

